Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spenden:

Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen:

Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten

Ehegatten/Lebenspartner bis zu 2 Mio Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden.

Letztwillige Verfügung:

Die Bürgerstiftung "Unser Redwitz" kann in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) als Erbin oder Vermächtnisnehmerin eingesetzt werden oder es kann eine Zustiftung verfügt werden. Es wird empfohlen einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zustiftung durch Erben:

Auch Erben können eine Zustiftung ihres ererbten Vermögens veranlassen. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.



So können Sie unterstützen

Wenn auch Sie sich als Stifter für die Bürgerstiftung "Unser Redwitz" engagieren möchten, wenden sie sich bitte an die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach oder an den Stiftungsexperten der Sparkasse Coburg-Lichtenfels, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereit halten.

Ab einem Betrag von 200 € erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft: IBAN DE31 7835 0000 0044 9999 44

BIC: BYLADEM1COB

Bank: Sparkasse Coburg – Lichtenfels Verwendungszweck: Stiftung Unser Redwitz Wichtig: Verwendungszweck "Stiftung unser Redwitz" unbedingt angeben, da es sich um das gemeinschaftliche Konto der Stiftergemeinschaft handelt und Ihre Zuwendung sonst nicht zugeordnet werden kann. Bitte ab 200 € angeben, ob Spende oder Zustiftung.

Zur steuerlichen Geltendmachung genügt bis 200 € der Kontoauszug. Bei höheren Beträgen bitte Name und Adresse im Verwendungszweck mit angeben, damit eine steuerliche Bescheinigung ausgestellt werden kann.

Gemeinde Redwitz a.d. Rodach Kronacher Str. 41 96257 Redwitz a.d. Rodach Tel. 09574/6224-0 Email: rathaus@redwitz.de www.redwitz.de



Email: stephan.franke@sparkasse-co-lif.de



Die Stiftung "Unser Redwitz" wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbständigen Stiftung "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Coburg – Lichtenfels von der DT Deutschen Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Bürgerstiftung Unser Redwitz



Eine gemeinnützige Stiftung, die den Bürgerinnen und Bürgern von Redwitz a.d.Rodach zu Gute kommt.

Herausgeber: Gemeinde Redwitz a.d. Rodach Dies ist eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Coburg – Lichtenfels gemachten Angaben maßgeblich. (Erhältlich wo??) Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

"Wer sein Geld guten Zwecken in der Gemeinde Redwitz zukommen lassen möchte, ist hier gut aufgehoben". Mit diesen Worten wurde die Urkunde zur Gründung der "Stiftung unser Redwitz" im Juni 2016 unterzeichnet. Und ich kann diesen Satz nur unterstreichen. Die "Stiftung unser Redwitz" verwirklicht gemeinnützige und mildtätige Stiftungszwecke. Ziel der Stiftung ist es, aus der Gesellschaft heraus lokale Projekte und Anliegen zu fördern, zu unterstützen oder anzustoßen. Ich rufe alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, die Stiftung "Unser Redwitz" zu unterstützen.

Ihr

Christian Mrosek 1. Bürgermeister



Bei der Unterzeichnung der Gründungsurkunde von links nach rechts:

Stellvertretender Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Coburg-Lichtenfels Roland Vogel, 1. Bürgermeister Christian Mrosek, Sparkassenbetriebswirt Stephan Franke

Einstimmig hat deshalb der Gemeinderat der Gemeinde Redwitz die Gründung der Stiftung unter dem Dach der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Coburg-Lichtenfels beschlossen. Die Sparkasse legte ebenso wie die Gemeinde Redwitz 5.000 Euro Startkapital in die Stiftung ein.

Allerdings soll es nicht bei diesen anfänglichen 10.000 Euro bleiben. Die Bürger sind nun aufgerufen, die "Stiftung unser Redwitz" zu unterstützen.

Interessierten Bürgern wird die Möglichkeit geboten, sich auch mit kleinen Beträgen zu beteiligen. Der Spender kann selbst entscheiden, ob sein Geld als Zustiftung den Grundstock der Stiftung erhöhen soll oder ob das Geld als Spende direkt für ein Projekt verwendet wird, das dem Stiftungszweck entspricht. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden.



Gute Gründe die Bürgerstiftung "Unser Redwitz zu unterstützen":

Sie wollen etwas Gutes tun, aber Ihr Geld soll in der Gemeinde bleiben.

Sie wollen dauerhaft Projekte in Redwitz a.d. Rodach zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.

Sie wollen etwas von dem weitergeben, was Sie im Leben geschaffen haben.

Sie wollen etwas Gutes tun, aber im Hintergrund bleiben.

dann haben Sie mit der Bürgerstiftung "Unser Redwitz" die Möglichkeit hierzu.

Spenden und stiften in Redwitz

Die Bürgerstiftung "Unser Redwitz" soll den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen, aber auch von Ihnen durch Spenden und Zustiftungen getragen werden. Die Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen, was für mehr Mittel zum Fördern von unterstützten Projekten sorgt.

Bei einer Spende hingegen wird das gespendete Geld direkt an ein ausgewähltes, gefördertes Projekt weitergeleitet.

Mit den Erträgen werden gemeinnützige Projekte und Initiativen in den Grenzen der Gemeinde unterstützt. Das können sein:

- Öffentliches Gesundheitswesen
- Jugendhilfe
- Altenhilfe
- Kunst und Kultur
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Bildung und Ausbildung
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen
- Rettung aus Lebensgefahr
- Feuerschutz
- Sport
- Heimatpflege und Heimatkunde
- Mildtätige Zwecke
- Bürgerschaftliche Engagement zu Gunsten gemein nütziger und mildtätiger Zwecke